

## Gesetz = Sammlung.

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 8. —

(No. 412.) Durchmarsch- und Etappenkonvention, gegenseitig abgeschlossen zwischen Preußen und Hannover. Vom 6ten Dezember 1816; ratifizirt am 18ten December desselben Jahres.

**Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.**

Thun hiemit kund, daß Wir, um die, in dem zu Wien am 29sten Mai 1815. zwischen Uns und Seiner Majestät dem Könige von Großbritannien und Hannover abgeschlossenen Verträge und zwar in dessen sechsten Artikel enthaltene Bestimmung, wegen künftig zu treffender Verabredung rücksichtlich der Einrückung gegen-istiger Militärstraßen, in Ausföhrung zu bringen, Unserm Staatskanzler Fürsten von Hardenberg beauftragt haben, Unserm Generalmajor von Polzogen, Ritter Unseres Ordens pour le mérite &c. zu autorisiren, alles, was dazum Gegenstand betrifft, zu verhandeln, abzuschließen und zu unterzeichnen; welcher, und der Königlich-Großbritannisch-Hannoversche Bevollmächtigte, Herr Freiherr von Dumprede, am 1ten d. M. eine Durchmarsch- und Etappenkonvention abgeschlossen und unterzeichnet haben, deren Inhalt folgender ist:

Nachdem Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Großbritannien und Hannover in den unserm 29sten Mai 1815. abgeschlossenen Traktaten beliebt haben, gegenseitig den Durchmarsch ihrer Truppen durch die respektiven Ländr zu gestatten, und rücksichtlich der Einrichtung der Militärstraßen die nöthigen Verabredungen gemeinschaftlich treffen zu lassen;

So ist deshalb, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, von den zu diesem Geschäfte specieU kommitirten und bevollmächtigten Unterzeichneten, namentlich dem Freiherrn v. Polzogen, Königl. Preussischen Generalmajor, Ritter des Königl. Preussischen Ordens pour le mérite, des Kaiserl. Russischen St. Annenordens 1ter Klasse, des Großherzogl. Weimarischen weißen Falkenordens 1ter Klasse, Kommandeur des Kaiserl. Oesterreichischen St. Leopold-Ordens und Ritter des Königl. Baierschen Militär-Max-Joseph-Ordens, und dem Freiherrn v. Dumprede, Königl. Großbritannisch-Hannoverschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Kommandeur des Königl. Großbritannisch-Hannoverschen Guelphenordens, Nachstehendes auf das Verbindlichste verabreect und abgeschlossen worden.

Zugang 1817.

M

I. Gest.

(Ausgegeben zu Berlin den 24sten Mai 1817.)